

P R O T O K O L L

zum Verlängerungsvertrag über die Zusammenarbeit
zwischen der Freien Universität Berlin und der Peking-Universität
vom 21.06. 1988

Um den zwischen den beiden Universitäten abgeschlossenen Verlängerungsvertrag sinngemäß und im beiderseitigen Interesse durchführen und die freundschaftlichen Beziehungen ausbauen und verstärken zu können, wird gemäß Abschnitt 3. des oben genannten Verlängerungsvertrages folgendes vereinbart:

1. Die von der Freien Universität Berlin gewährten Forschungsstipendien oder Gehälter sind wie bei Humboldt-Stipendiaten ausschließlich für die Befriedigung der wissenschaftlichen und persönlichen Bedürfnisse des einzelnen eingeladenen chinesischen Gastwissenschaftlers bestimmt.
2. Dem Expertenstatus vergleichbare Rechte und Vergünstigungen werden wie folgt erläutert:
 - (1) Die Peking-Universität zahlt den Gastprofessoren für die Lehre bei freier Wohnung für den Aufenthalt einen monatlichen Zuschuß von 1200 Yüan in der jeweiligen Fortschreibung. Den übrigen Gastwissenschaftlern gewährt die Peking-Universität - bei gleicher Qualifikation - freie Wohnung sowie einen monatlichen Zuschuß von 750 Yüan in der jeweiligen Fortschreibung. Ein gewisser Lehranteil ist dabei vorausgesetzt.
 - (2) Den Gastwissenschaftlern der Freien Universität werden der Expertenausweis der Peking-Universität im Bereich der Kultur und Erziehung sowie der Ausweis des Hauptbüros für Devisenkontrolle für Einkäufe in Freundschaftsläden mit Inlandswährung ausgestellt.
 - (3) Für die übliche Besichtigungsreise gewährt die Peking-Universität den Gastprofessoren der Freien Universität für die Lehre eine Vorzugsbehandlung.
3. Die Honorare oder Stipendien für chinesische Gastwissenschaftler sind so bemessen, daß sie die Kosten für eventuell notwendig werdende oder im Interesse des Forschungsaufenthaltes des chinesischen Gastes liegende Reisen innerhalb Deutschlands oder der benachbarten europäischen Länder abdecken. Die Honorare für die Gastprofessoren der Peking-Universität für die Lehre entsprechen den an der Freien Universität Berlin üblichen Sätzen von DM 3.500,- für Gastprofessoren, während die übrigen Gastwissenschaftler einen um ein Drittel geminderten Betrag in der jeweiligen Fortschreibung bekommen. Ein gewisser Lehranteil ist dabei vorausgesetzt.

../..